



Stadtrat von Bern

Genehmigt am 8. Juni 2000 mit Korrekturen

Protokoll Nr. 24

**Sitzung von Donnerstag, 27. April 2000, 20.30 Uhr
im Grossratssaal im Rathaus**

Vorsitzender:
Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Annette Brunner
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Fankhauser
Othmar Feller
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Ruedi Hofer
Urs Jaberg
Daniele Jenni
Alfred Jordi
Michael Jordi

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Konrad Bossart
Peter Bühler
Michael Burri

Vertretung des Gemeinderats:

Kurt Wasserfallen

Heinz Junker
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Peter Künzler
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Markus Lüthi
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Edith Olibet
Ruth Rauch
Lydia Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil

Marcel Eyer
Verena Furrer-Lehmann
Stephan Hügli
Blaise Kropf

Kurt Rüeegsegger
Erich Ryter
Doris Schneider
Beat Schori
Rolf Schuler
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
Andreas Zysset

Annemarie Lehmann
Anton Maillard
Annemarie Sancar
Franco Sommaruga
Michael Straub

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

15 Motion Fraktion SP (Marie-Louise Durrer): Sofortige Einführung aller Tempo 30 Zonen im Stadtteil III; Abschreibung

Antrag Nr. 46

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Fraktion SP vom 14. August 1997 abzuschreiben.

Für die PVK spricht *Peter Blaser* (SP): Eine Beschwerde hat die Einführung der Tempo 30 Zonen verzögert. Nachdem der Bundesrat entschieden hat, können sie nun eingeführt werden, was aber bis jetzt noch nicht umgesetzt wird. Es wird zu schnell gefahren in den Quartieren, die Polizei kann die Tempolimits nicht durchsetzen. Die PVK beantragt einstimmig die Abschreibung der Motion.

Beschluss

Der Rat stimmt der Abschreibung der Motion stillschweigend zu.

16 Motion Silvia Aepli/Peter Stucki (EVP): Tempo 30 im Bereich des Kirchenfeldschulhauses zu den Schulanfangs- und -schlusszeiten; Abschreibung

Antrag Nr. 303

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Silvia Aepli (GFL) / Peter Stucki (EVP) vom 19. September 1996 abzuschreiben.

Antrag der PVK:

Die PVK beantragt, die Motion nicht abzuschreiben und die Beantwortung der Motion Oskar Balsiger (SP): „Kinder in der Stadt Bern: Sichere und gesunde Umgebung bei Schulhäusern“ abzuwarten.

Für die PVK spricht *Peter Linder* (SVP): Eine Temporeduktion in diesem Bereich entspricht nicht dem Strassencharakter, weshalb die Motion bis heute nicht umgesetzt ist. Im Juni 1999 wurde einer Fristverlängerung bis Ende 1999 zugestimmt. Im September 1999 wurde ein Postulat betreffend Einführung von Leuchtwarntafeln „Achtung Kinder“ eingereicht. Vorgesehen ist ein zweijähriger Versuch mit temporär innenbeleuchteten Gefahrensignaltafeln, die demnächst montiert werden. Rund ums Kirchenfeldschulhaus wurden schon die Lichtsignalanlagen erneuert, das Verbot des Linksabbiegens von der Kirchenfeldstrasse in die Aegertenstrasse Süd und separate Linksabbiegespuren eingeführt. Weiter wurden die Lichtsignalanlagen zu Gunsten der Fussgängerinnen und Fussgänger umprogrammiert und spezielle Programme für die Schulanfangs- und -schlusszeiten eingeführt. Es wurden Versuche mit geschwindigkeitsreduzierender Markierung durchgeführt sowie das Tempo auf der Monbijoubrücke auf 60 gesenkt. Auf der Aegertenstrasse wurde neu eine Fussgängerinsel und ein Fussgängerstreifen bei der Bushaltestelle geschaffen. Diese Massnahmen haben dazu geführt, dass sich keine Unfälle mehr in diesem Bereich ereignet haben. Nur die Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 ist als einziger Bestandteil der Motion noch nicht erfüllt. Ein Teil

der PVK ist der Meinung, die vorliegende Motion sollte erst dann abgeschrieben werden, wenn der Rat die Motion Oskar Balsiger „Kinder in der Stadt - sichere und gesunde Umgebung bei den Schulhäusern“ behandelt hat. Mit 6 zu 3 Stimmen empfiehlt die PVK, diese Motion nicht abzuschreiben. Ich persönlich frage mich, weshalb mit einer Abschreibung zugewartet werden soll, da die Motion Balsiger sämtliche Schulhäuser einbezieht.

Peter Stucki (EVP): Es wurden tatsächlich einige Massnahmen durchgeführt, der Abschreibungsantrag zum jetzigen Zeitpunkt ist aber wie eine kalte Dusche. Die Argumentation, es hätten sich ja schliesslich keine Unfälle mehr ereignet, ist erschreckend. Muss man denn immer ein Unglück abwarten, bis die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer verbessert wird? Eine Umfrage des Elternrates unter den Eltern hat ergeben, dass 91% der betroffenen Eltern eine temporäre Temporeduktion befürworten. Eine Abschreibung der Motion ist verfrüht, solange die Antwort des Gemeinderates zur erwähnten Motion Balsiger nicht vorliegt. Im Bereich von Schulhäusern muss generell Tempo 30 gelten. Ich erinnere daran, dass jährlich rund 1300 Kinder auf dem Schulweg verunglücken. Der Gemeinderat hält Tempo 30 auf der Kirchenfeldstrasse für unverhältnismässig. Unverhältnismässig ist im Gegenteil eine vierspurige Strasse durch ein Wohnquartier. Das belegen auch die Verkehrsprobleme am Eigerplatz nur allzu deutlich. Die heutige Verkehrssituation ist schliesslich nicht gottgegeben, wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, weiterzudenken und weitere, wirkungsvolle Massnahmen zu treffen.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP spricht *Erich Ryter (SVP)*: Unsere Fraktion unterstützt den Antrag auf Abschreibung. Die bereits realisierten und die noch vorgesehenen Massnahmen haben zu einer erheblichen Verbesserung der Verkehrssicherheit geführt. Die Einführung von Tempo 30 geht für uns in die falsche Richtung, weil eine erhöhte Sicherheit nur vorgetäuscht wird. Ausserdem haben die Kinder gelernt, dass sie vor einer roten Ampel zu warten haben. Wir werden dem Antrag auf Abschreibung zustimmen.

Für die Fraktion SP spricht *Margrit Stucki-Mäder (SP)*: Wir werden einer Abschreibung nicht zustimmen. Die Hauptforderung der Motion wird nicht erfüllt. Ich deponiere hiermit auch den Protest unserer Fraktion gegen die Überschreitung der Frist zur Erfüllung der Motion Balsiger. Der letzte tödliche Unfall auf dem Schulweg hat gezeigt, dass zwar Verbesserungen erreicht worden sind, dass die Massnahmen aber noch nicht genügen.

Alfred Jordi (SD): Ich möchte dem Gemeinderat für die Versuchsphase mit dem Signal „Achtung Kinder“ danken. Ich hoffe nun, dass das Signal definitiv und auch bei weiteren Schulhäusern installiert werden kann. Ich bitte den Rat, die Motion abzuschreiben.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Mit der Motion wird einmal mehr das Unmögliche gefordert, ausserdem liegt die Tempo 30 Signalisierung in der Kompetenz des Gemeinderates. Im Gegensatz zu früher hören wir heute keine Forderungen der Betroffenen aus dem Kirchenfeldquartier mehr. Die geforderte Massnahme ist unverhältnismässig, weshalb sie vom Kanton auch nicht bewilligt würde. Herrn Stucki möchte ich darüber informieren, dass ein Massnahmenplan Verkehrssicherheit „20% weniger Unfälle in 10 Jahren“ existiert. In 6 Jahren wurden nun 15% erreicht, weshalb ich den Vorwurf der Untätigkeit unsererseits zurückweise. Zu der Elternumfrage würde mich noch wundern, wie viele dieser Eltern ein Auto besitzen. Hier wird wieder einmal nur auf den eigenen Vorteil geachtet. Die fragliche Strecke ist die Südtangente des Autonetzes in der Stadt Bern. Behinderungen im Basisnetz treiben den Verkehr in die Quartiere, womit den Kindern auch nicht gedient ist. Die Südtangente sollte schon längst realisiert sein, die Idee ist Jahrzehnte alt. Das gleiche gilt für den Neufeldtunnel. Die getroffenen

Massnahmen an der Kirchenfeldstrasse müssen nun genügen. Ich möchte noch an die Idee erinnern, die Schulkreise dem Basisnetz entlang zu begrenzen, was aber den Lehrkräften wieder nicht passt.

Daniele Jenni (GPB): Der Polizeidirektor hat sonderbare Ansichten, wenn er den Verkehr als naturgesetzlich wahrnimmt. Wenn der Verkehr wieder ins Quartier fliesst, liegt das auch an der Unfähigkeit der Polizeidirektion, den geltenden Verkehrsregeln Nachachtung zu verschaffen. Wenn man sich darauf konzentriert, Drogenkonsumenten zu jagen, hat man natürlich zu wenig Personal, Tempolimiten durchzusetzen. Die Prioritäten der Polizeidirektion sind im Moment grundsätzlich falsch, und zwar aus rein wahlpolitischen Interessen.

Beschluss

Der Rat zieht den Antrag der PVK dem Antrag des Gemeinderates mit 37 zu 25 Stimmen vor.

17 Motion Andreas Zysset (SP): Tempo 30 auf der Breitenrainstrasse

Antrag Nr. 61

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage mit folgendem Inhalt zu unterbreiten:

1. Aufnahme der Breitenrainstrasse mit entsprechenden baulichen Massnahmen in eine Tempo 30-Zone, bzw. Zusammenschluss der angrenzenden Tempo 30-Zonen in eine einzige, zusammenhängende Zone.
2. Umgestaltung der Breitenrainstrasse nach einem Gesamtkonzept zur Erhöhung der Sicherheit des Langsamverkehrs auf das Niveau einer Tempo 30-Strasse. Dabei sind, vor allem bei den Kreuzungen mit anderen Strassen, auch gestalterische Aspekte zu berücksichtigen. Das heisst, diese Bereiche wären als Plätze zu gestalten. Namentlich die Plätze bei den Kreuzungen Breitenrainstrasse/Spitalackerstrasse/Optingenstrasse/Wylerstrasse und Breitenrainstrasse/Turnweg/Wyttenbachstrasse/Kyburgstrasse sind insbesondere durch echte Kreisel aufzuwerten.

Begründung:

- Bei der Debatte im Stadtrat vom 15.9.1994 betreffend die Einführung von Tempo 30 im Nordquartier wurde von Seiten der PVK der Zusatzantrag gestellt, auch die Breitenrainstrasse in die Tempo 30-Zone einzubeziehen. Der Antrag wurde mit dem Hauptgrund abgelehnt, diese sei Bestandteil des Basisnetzes (Verkehrskonzept 1982). Dieser Einwand fällt heute weg. Nach dem STEK-Verkehrskonzept 95 gehört die Breitenrainstrasse nicht mehr dem Basisnetz an, sie ist heute nicht einmal Bestandteil des Übergangsnetzes. Ein weiterer Einwand, wonach die Planung der KÜL hängig sei, ist heute ebenfalls nicht mehr gültig. Weiter wurde damals geltend gemacht, der Zusatzantrag würde die Einführung von Tempo 30 im gesamten Quartier verzögern. Der Antrag wurde deshalb mit 31 : 24 Stimmen abgelehnt.
- Die Realisierung der vom Stimmvolk bei der Vorlage KÜL beschlossenen Massnahmen erfordert ohnehin eine Reduktion des Verkehrs auf der Breitenrainstrasse.
- Seit dem Einzug von kleineren Schulkindern im Breitenrainschulhaus besteht ein dringender Bedarf nach mehr Sicherheit für die Schulwege, welche über die Breitenrainstrasse führen. Eine Verlangsamung des Verkehrs und damit eine Aufwertung der Fusswege und die Verbesserung der Sicherheit und des Komforts der Fussgänger und Fussgängerinnen im Sinne von Tempo 30 ist deshalb erforderlich.

- Im Zusammenhang mit der Teilrevision des Nutzungszonenplans wurde eine neue Zuordnung der Lärmempfindlichkeitsstufen (ES) vorgenommen (Gemeindeabstimmung vom 10. März 1996). Für die Breitenrainstrasse gilt neu ES II. Mit dem momentanen Verkehrsregime kann diese Norm nicht eingehalten werden: Es drängen sich deshalb Massnahmen zur Verkehrsverminderung bzw. Verkehrsverlangsamung auf.
- Am 30.8.1990 gab es im Stadtrat Anträge, die auf die Einrichtung von zwei Kreiseln bei den beiden Kreuzungen Spitalackerstrasse/Optingenstrasse/Wylerstrasse bzw. Turnweg/Wyttenbachstrasse/Kyburgstrasse abzielten. Die Kreisel hätten insbesondere das Tempo auf der Breitenrainstrasse reduzieren sollen. In der Folge sind dann an beiden Kreuzungen bauliche Massnahmen getroffen worden, dies jedoch ohne das Tempo auf der Breitenrainstrasse merklich zu reduzieren. Ebenfalls unbefriedigend ist die Gestaltung: Besonders die Betoninsel der oberen Kreuzung gefällt nicht.
- Die Verbesserung der Situation der Radfahrer und Radfahrerinnen drängt sich auf. Bei der Beziehung Breitenrainstrasse/Nordring (vor allem stadteinwärts) handelt es sich um eine häufig genutzte und schnelle Radverbindung vom Spitalacker/Breitenrain über die Lorrainebrücke in die Innenstadt. Der Sicherheit für die Radfahrer und Radfahrerinnen ist dort höchste Priorität einzuräumen.

Bern, 9. September 1999

Antwort des Gemeinderats

Der Motionär verlangt in seinem Vorstoss, dass der Gemeinderat dem Stadtrat eine Kreditvorlage zu zwei Punkten unterbreitet:

- ÷ Zusammenschluss der beiden angrenzenden, heute bestehenden Tempo 30-Zonen.
- ÷ Umgestaltung der Breitenrainstrasse inkl. der Kreuzungsbereiche Spitalacker-/Optingen-/Wylerstrasse und Turnweg/Wyttenbach-/Kyburgstrasse.

Nach der Auffassung des Gemeinderats handelt es sich dabei um zwei unterschiedliche Inhalte: die signalisationstechnische Ebene im ersten Punkt und umfassende, bauliche und gestalterische Massnahmen im zweiten Punkt.

Ein formales Erfordernis zur Einführung der Zonensignalisation Tempo 30 ist die Erarbeitung eines Gutachtens gemäss den Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD). Dabei sind folgende drei Hauptkriterien zu erfüllen:

- ÷ *Verkehrsmengen*: Die Verkehrsmengen dürfen 500 Fahrzeuge in der Spitzenstunde nicht überschreiten. Verkehrszählungen haben gezeigt, dass diese Mengen mit dem heutigen Regime nicht eingehalten werden können.
- ÷ *Unfallanalysen*: Aufgrund des Unfallbildes ergeben sich allfällige Örtlichkeiten mit Sanierungsbedarf.
- ÷ *Geschwindigkeitsniveau von 85%*: Laut Erfahrungswerten ist bekannt, dass das heutige Geschwindigkeitsniveau relativ hoch ist. Es ist daher davon auszugehen, dass mit relativ harten Massnahmen das reduzierte Geschwindigkeitsniveau herbeigeführt werden muss.

Den Weisungen des EJPD zufolge ist von vornherein klar, dass provisorische bauliche Massnahmen oder Parkfeldversätze nicht zum Ziel führen werden. Die heutige Verkehrsfläche ist nach Abzug der Parkierung mit 7 Metern nämlich zu breit. Im übrigen weist der Gemeinderat darauf hin, dass signalisationstechnische Massnahmen nicht in den Kompetenzbereich des Stadtrats fallen und der Vorstoss in diesem Punkt als unechte Motion behandelt werden muss.

Mit dem STEK-Verkehrskonzept 95 erhält das zur Diskussion stehende Strassenstück die Funktion einer Quartierstrasse. Diese Umgestaltung der Breitenrainstrasse ist aber mit einem

teuren Strassenrückbau verbunden. Eine überschlägige Schätzung ergibt Kosten in der Grössenordnung von 0,5–1 Mio Franken, was angesichts der sehr angespannten Finanzlage der Stadt Bern sehr viel Geld ist.

Es ist an sich unbestritten, dass in lärmtechnischer Hinsicht Handlungsbedarf besteht: Unter der Annahme von Tempo 30 ist gemäss Angaben des Amtes für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle (AfUL) eine Verkehrsreduktion von 25-65% anzustreben, damit die Immissionsgrenzwerte eingehalten werden können. Die hoffentlich in absehbarer Zeit realisierbaren KÜL-Massnahmen in der Kreuzung Nordring/Breitenrainstrasse zielen bereits in die Richtung der angestrebten Lärmreduktion. Im übrigen wird auf das Lärmsanierungskonzept des Gemeinderats verwiesen.

Der Gemeinderat erachtet es aus Gründen der Finanzierbarkeit aber auch aus Gründen eines koordinierten Vorgehens in Sachen KÜL und Lärmsanierungsmassnahmen als angezeigt, keine isolierten Massnahmen zur Zeit aufwändig weiterzubearbeiten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Andreas Zysset (SP): Der Polizeidirektor hat vorher gesagt, man solle sich auf das Mögliche beschränken, ich denke, dass dieser Vorstoss möglich ist. Es geht hier nicht um eine Grundsatzdebatte zur Verkehrspolitik, sondern um ein Quartieranliegen, das eine Strasse betrifft. Ich und meine Fraktion sind von der Antwort des Gemeinderates nicht befriedigt. Die Breitenrainstrasse ist nach dem Verkehrskonzept 1995 eine reine Quartierstrasse, was ein Augenschein bestätigt. Nur gerade im Bereich des Breitenrainplatzes ist Gewerbe mit Kundenfrequenz angesiedelt, der weitere Verlauf führt durch ein Wohnquartier mit einer Unterstufenschule. Deshalb nimmt man den Vorstoss wohl auch so halbherzig als Postulat entgegen und verweist im weiteren auf die hohen Kosten und den fehlenden Handlungsbedarf. Es gibt im Quartier gute Beispiele, wie Durchgangsstrassen zu geringen Kosten in Quartierstrassen umgewandelt werden können. Zudem könnte die Finanzierung über die gebundenen Ausgaben zur Veloinitiative geschehen. Die Umwandlung der Breitenrainstrasse ist keine isolierte Massnahme. Schade ist, dass wir nicht jetzt auch gerade über die Schulhausproblematik sprechen können, dort besteht nämlich ein nicht geringer Gefahrenherd. Wir halten an der Motion fest und bitten den Rat, uns zu folgen.

Fraktionserklärung

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Peter Küenzler (GFL)*: Wir unterstützen die Motion, weil wir nicht einsehen, dass eine Quartierstrasse der Lärmempfindlichkeitsstufe II zugewiesen wird, ohne dass Massnahmen zur Umsetzung getroffen werden. Es handelt sich tatsächlich nicht um einen isolierten Eingriff, eine Verkehrsberuhigung im Quartier muss nicht immer im Rahmen weiterer Massnahmen geschehen.

Adrian Haas (FDP): Der Gemeinderat weist mit Recht darauf hin, dass der Vorstoss nicht als Motion überwiesen werden kann. Die Einführung von Tempo 30 ist nach übergeordnetem Recht Sache des Gemeinderates. Wir lehnen den Vorstoss auch als Postulat ab, und zwar wegen der Kosten der neuen baulichen Massnahmen. Auch aus verkehrstechnischen Gründen ist die Sanierung dieser Strasse nicht prioritär. Wird die Beschwerde im Zusammenhang mit dem Linksabbieger in den Nordring abgewiesen, so wird sich der Verkehr auf der Breitenrainstrasse von selber massiv reduzieren. Wir sehen aus diesen Gründen keinen Handlungsbedarf.

Ernst Stauffer (ARP): Wir lehnen Kredite für bauliche Schikanen grundsätzlich ab. So werden nur Steuergelder verschleudert, und wir lehnen auch Steuererhöhungen ab. Signalisation und Kontrolle sind wirkungsvolle Massnahmen. Wir lehnen die Motion und das Postulat ab.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen, sie signalisiert nämlich fälschlicherweise, dass die Breitenrainstrasse für den Verkehr keine Bedeutung hat. Soll die Strasse für Radfahrer aufgewertet werden, muss man sich bewusst sein, dass selbst Radfahrer schneller als 30 km/h fahren. Die Breitenrainstrasse ist baulich in einem guten Zustand und hat eine wichtige verkehrstechnische Funktion. Eine Temporeduktion würde wie die Aufhebung des Linksabbiegers zur Lorrainebrücke den Verkehr auf die Achse Schänzlihalde verdrängen, und dort hat es auf beiden Seiten Wohnhäuser. Wir lehnen sowohl Motion wie auch Postulat ab.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen:* In der Antwort wird auf das Lärmsanierungskonzept des Gemeinderates und auf die Finanzierbarkeit hingewiesen. Wir haben das Geld nicht, um diese Massnahmen durchzuführen. Die Kasse Velo/Fussgänger kann nicht nach Belieben verwendet werden, sie darf nicht zweckentfremdet, sondern muss für Radfahrer verwendet werden. Die Breitenrainstrasse ist eine Quartiersammelstrasse, der Verkehr würde also unvermeidlich auf eine Route ausweichen, wo sich andere Leute gestört fühlen würden. Herrn Stauffer möchte ich zu bedenken geben, dass die Durchsetzung von Tempo 30 durch Kontrollen sehr aufwendig ist und wahrscheinlich sogar teurer als bauliche Massnahmen wäre. Ich bitte den Stadtrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Beschluss

Der Rat überweist die Motion mit 37 zu 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

18 Motion Andreas Krummen (SP): Kinder in der Stadt Bern: Mehr Sicherheit für die Kinder an der Altenbergstrasse; Abschreibung

Antrag Nr. 271

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Krummen (SP) vom 29. Mai 1997 abzuschreiben.

Für die PVK spricht *Oskar Balsiger (SP):* Die PVK empfiehlt die Motion mit 4 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung und meinem Stichentscheid zur Abschreibung. Die Motion verlangt die Einrichtung einer Wohnstrasse im ganzen Bereich der Altenbergstrasse oder als Alternative deren Sperrung für den Durchgangsverkehr. Heute ist Tempo 30 und ein Zubringerdienst signalisiert, im Altenbergrain besteht ein gelb markierter Fussgängerstreifen, auf dem Aarenniveau verläuft beidseitig ein Trottoir. Der Anteil des Durchgangsverkehrs liegt unter 6%, die Anzahl Fahrten ist trotz Tempo 30 relativ hoch, was an der Länge und der Besiedlung der Strasse liegt. Die parkierten Fahrzeuge verfügen zu 70% über eine Anwohnerparkkarte. Die gemessene Fahrgeschwindigkeit liegt zwischen 34 und 42 km/h, was über dem Durchschnitt von 38km/h liegt. Bei Überschreitung dieser Limite werden gemeinhin Massnahmen zur Durchsetzung von Tempo 30 ergriffen. Die Beurteilung durch die Mehrheit der PVK deckt sich mit jener des Gemeinderates, wonach die Strasse nicht für die Umgestaltung in eine Wohnstrasse geeignet ist. Die Strasse kann im Interesse der Anwohner und der Gewerbetreibenden auch nicht gesperrt werden. Es bleibt ein Handlungsbedarf bezüglich der Geschwindigkeitsreduktion. Der Gemeinderat hat eine Verengung der Altenbergstrasse im Bereich der Lorrainebrücke vorgesehen, ich persönlich halte die Massnahme für ungenügend, in

einer Begehung mit Herrn Polizeidirektor Wasserfallen wurden deshalb noch andere Massnahmen erwogen, um das Tempo zu reduzieren. Dadurch wurde ich bewogen, meinen Rückweisungsantrag zurückzuziehen und den Stichentscheid in der PVK für die Abschreibung der vorliegenden Motion abzugeben. Seitens der Polizeidirektion wurde zugesichert, im Bereich des Altenbergstegs Verbesserungen vorzunehmen sowie eine alternierende Parksignalisation bei den Hauseingängen 64 bis 66 vorzunehmen.

Andreas Krummen (SP): Mit bei der vorgeschlagenen Abschreibung enthalten ist ein Kredit für die eben dargelegten Nachbesserungsmassnahmen. Der Abschreibung gegenüber steht das Festhalten an der Motion und die Umwandlung in eine Wohnstrasse, wenigstens teilweise, was mir nach wie vor realistisch erscheint. Eine Sperrung könnte durch eine funkgesteuerte Barriere realisiert werden. Ich sehe aber auch, dass die Schaffung eines Wendeplatzes grosse finanzielle Probleme bereiten würde. Zur Abschreibungsvariante möchte ich eine Ergänzung anbringen betreffend den Bereich bei der Kinderkrippe. Im Vortrag des Gemeinderates wird die Krippenleitung zitiert, dass keine Probleme betreffend der Verkehrssituation bestünden, was sich bei einer Nachfrage meinerseits als falsche Aussage herausgestellt hat. Bei weiteren Kontakten, unter anderem mit der Fürsorgedirektion, hat sich ein klares Bedürfnis für Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Bereich der Kinderkrippe gezeigt. Die Gefahr von Unfällen ist in der jetzigen Situation einfach zu gross, weil die Autofahrer auch beim Kreuzen einer Gruppe Kinder nicht abbremsen. Mein Vorschlag ist, im Bereich der Kinderkrippe zusätzliche Parkplätze zu markieren, weil dies unzweifelhaft zu einer Verringerung der gefahrenen Geschwindigkeit führt, zudem auch keine grossen Kosten verursacht. Unter dieser Bedingung kann ich mich mit einer Abschreibung einverstanden erklären. Eine Bemerkung zu den Messungen der Polizei: Der Durchgangsverkehr wurde zwei mal eine halbe Stunde gemessen und man hat aufgrund dieser Zahlen den genannten Prozentsatz festgelegt. Aus eigenen, längeren Messungen weiss ich, dass der Anteil an Durchgangsverkehr bedeutend höher ist. Ich wünsche mir ausserdem, dass einmal eine Geschwindigkeitsmessung mit Bussenfolge durchgeführt würde.

Christoph Stalder (FDP): Ich wohne ebenso wie Andreas Krummen im Altenbergquartier. Aufschlussreich waren für mich die Zahlen zur Verteilung des Verkehrs die gezeigt haben, dass derselbe in erster Linie hausgemacht ist. Das Problem müssen und können wir innerhalb des Quartiers lösen, was im Rabbental-Altenberg Leist geschehen kann. Einzelne Leute fahren schneller als erlaubt, wobei ich behaupte, dass sie dies nicht im Bereich der Kinderkrippe tun. Wir können zusammen in dieser Sache beim Vorstand vorstellig werden und die betreffenden Leute direkt kontaktieren.

Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: Die Antwort des Gemeinderates zeigt deutlich, dass das Altenberg-Rabbental Gebiet verkehrstechnisch schwierig ist. Die gemessenen Geschwindigkeiten sind für die Tempo 30 Zone tatsächlich zu hoch. Wir wollen alle möglichen Massnahmen durchführen, um diese zu senken. Der Vorschlag von Herrn Stalder, die Einstellung der Anwohner zu ändern, ist eine gute Idee. Ich werde die hier gemachten Äusserungen an die Planungs- und Baudirektion übermitteln und auch meine eigene Direktion ins Bild setzen, damit die besprochenen baulichen Änderungen durchgeführt werden können. Sollten die versetzten Parkplätze im Bereich der Kinderkrippe realisierbar sein, werden wir sie markieren. Ich bitte Sie, die Motion abzuschreiben.

Andreas Krummen (SP): Im Vordergrund liegt nun das Problem der übersetzten Geschwindigkeiten. Ich bin überzeugt, dass die versetzten Parkfelder in diesem Bereich möglich sind, und ich wäre sehr dankbar, wenn sie auch realisiert würden.

Beschluss

Der Rat schreibt die Motion ab.

19 Motion Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder): Aufwertung des Weyerlis zur ganzjährigen öffentlichen Erholungs- und Grünanlage

Antrag Nr. 70

Das "Weyerli", wie man das Weyermannshausbad in Bümpliz nennt, war bis über die Mitte dieses Jahrhunderts ein natürliches öffentliches Gewässer. Im Mittelalter ein Fischweiher - vermutlich ass schon Königin Bertha bei ihren Besuchen auf dem Königshof Bümpliz Forellen aus dem Weyerli - diente dieser später der Stadt Bern als Ausgleichsbecken für den Stadtbach. Mit der zunehmenden Besiedlung von Bümpliz/Bethlehem im letzten Jahrhundert wurde das Seelein im Sommer zur Badeanstalt und im Winter zur Natureisbahn. In den sechziger Jahren entstand auf der teilweise zugeschütteten Wasserfläche ein modernes Gartenbad. Diese Anlage wurde später durch Hallenbad, Kunsteisbahn / Tennisplätze Winter und Sommer) erweitert. Die überbaute Fläche - Hallenbad / Kunsteisbahn und Tennisplätze - wird heute ganzjährig genutzt. Im Gegensatz dazu liegt die grosse Freifläche der Gartenbadanlage - mit Ausnahme weniger Wochen im Sommer - über Monate brach. Der Stadtteil VI weist im Vergleich zu den übrigen Stadtteilen weniger öffentliches Grün auf. Gerade das westlich ans Bad angrenzende Untermattquartier mit überdurchschnittlich vielen Kindern verfügt über kein öffentliches Grün, keinen öffentlichen Spielplatz und wenig private Rückzugsmöglichkeiten für Kinderspiele. Auch östlich des „Weyerlis“ sind Wohnungen, deren Umfeld den Kindern kaum Spielmöglichkeiten bietet. Die Aufwertung der offenen Badeanlage zur ganzjährig nutzbaren Erholungs- und Grünanlage mit Spielplätzen für verschiedene Altersstufen drängt sich auf. Die für die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes (ESP) Ausserholligen künftig vorgesehenen Fussgängerverbindungen, machen die Anlage auch für die Bevölkerung von Holligen und für die Werktätigen der umliegenden Betriebe nutzbar. Mit wenig finanziellem Aufwand ist eine grosse Aufwertung möglich. Was heute fehlt, ist die ganzjährige Öffnung aller Eingangstore sowie eine der bestehenden Toiletten (tagsüber) und die Ausrüstung von Teilen der grossen Freifläche als städtischen Erholungsstützpunkt mit Sitzbänken, Spielbereichen und Picknick-Plätzen. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage für die Aufwertung der Grünfläche des "Weyerlis" als ganzjährig nutzbare Freizeit-, Erholungs- und Grünanlage vorzulegen.

Bern, 19. August 1999

Antwort des Gemeinderats

Die Motion fordert eine Aufwertung des Freibades Weyermannshaus zur ganzjährigen öffentlichen Erholungs- und Grünanlage. Damit soll der Stadtteil VI namentlich auch für Kinder attraktiver werden. Die Motionärin will ohne grossen finanziellen Aufwand die ganzjährige Öffnung der Tore, die Öffnung einer Toilette und die Ausrüstung des Freibades mit Sitzbänken, Spielbereichen und Picknickplätzen.

Das Weyermannshaus-Freibad gehört zu den sieben Standorten, wo die Stadt bzw. zwei von ihr beherrschte Aktiengesellschaften Wasser- und Eissportanlagen betreiben (Allmend, Dählhölzli, Hirschengraben, Lorraine, Marzili, Weyermannshaus, Wyler). Die Stadt subventioniert diese Betriebe mit jährlich rund 8,9 Mio. Franken. Der Versuch der Kostensenkung durch Einführung von Bädereintritten in den städtischen Freibädern (namentlich im Marzilibad) ist in jüngster Zeit zweimal gescheitert.

Im Rahmen der städtischen Sparbemühungen ist seit anfangs der 90-iger Jahre die Doppelspurigkeit mit drei parallelen Führungsstrukturen bemängelt worden. Nach umfangreichen Vorabklärungen hat der Gemeinderat im Juni 1999 beschlossen, die drei Organisationen zusammenzuführen und auszulagern (Betriebe, Eis und Wasser als selbständige Unternehmung). Politischer Widerstand (Dringliche Interpellation Fraktion SP (Edith Olibet): Städtische Freibäder: Privatisierung ohne Grundsatzdiskussion?) hat den Gemeinderat bewogen, dem Stadtrat unter Festhaltung an der von ihm beschlossenen Variante zwei Varianten zum Grundsatzentscheid zu unterbreiten (Alternativvariante Betriebe Eis und Wasser als Teil des Sportamtes der Schuldirektion). GPK und Stadtrat werden im Februar bzw. März 2000 das Geschäft beraten.

Daraus ergibt sich:

- 1) Bezüglich Organisation der Bäder ist eine Reorganisation absehbar; Ziel ist die Betriebsoptimierung durch Zusammenfassung von drei selbständigen Betrieben und damit verbunden die Senkung der Kosten (kein Personalabbau).
Die städtischen Badebetriebe werden voraussichtlich per 2001 von der Polizeidirektion in andere Verantwortung übergehen.
- 2) Investitionsentscheide sind angesichts der Betriebskosten generell, mit Bezug auf eine neue Führung mit dem Anspruch auf Entscheidungsmöglichkeiten im jetzigen Zeitpunkt speziell zurückhaltend zu fällen.

Am 19. Mai 1999 hat der Gemeinderat den Richtplan Fuss- und Wanderwege verabschiedet, der eine Fusswegverbindung vom Weyermannshaus West – durch das Weyermannshaus-Bad nach Weyermannshaus Ost vorsieht. Nach diesem Richtplan muss das Ziel einer Optimierung der Fusswegverbindung im Zusammenhang mit einer Neubebauung verfolgt werden. Es trifft zu, dass namentlich für das Gebiet Untermatt das Bedürfnis nach einer öffentlichen Erholungs- und Grünanlage besteht.

Kurzfristige Massnahmen genügen nicht, um die Unterversorgung des Gebiets Untermatt mit Erholungs- und Spielmöglichkeiten zu beseitigen. Bessere Lösungen können aber wohl erst im Zusammenhang mit einer Überbauung des Gebiets Weyermannshaus West realisiert werden. Die Anliegen der Motionärin sind nachvollziehbar; es ist zu prüfen, in welchem Umfang die Forderungen mit dem laufenden Reorganisationsprojekt und mit Blick auf die Kosten verantwortbar sind. Heute wird das Freibad Weyermannshaus im Sommer genutzt; im Winter steht der Haupteingang in der Regel offen und ermöglicht die Begehbarkeit; eine eigentliche öffentliche Nutzung besteht nicht.

Folgende Massnahmen lassen sich kurzfristig treffen:

- Die Öffnung der Tore und damit die Begehbarkeit im Winter des Freibades Weyermannshaus ist möglich; die Massnahme führt zu einem gewissen personellen Mehraufwand.
- Einer Öffnung der zwei abgelegenen Toilettenanlagen steht die Gefahr der unerwünschten Szenenbildung entgegen. Im Hauptgebäude stehen gebührenpflichtige Toiletten zur Verfügung. Mit der Inbetriebnahme der Skating-Anlage wird das Toilettenproblem zu überprüfen sein.
- Die Montage von Sitzbänken und Kinderspielgeräten zur Aufwertung der Anlage für winterliche und kinderfreundliche Nutzung ist problemlos realisierbar. Unstatthaft werden Feuerstellen sein; Hunde können weiterhin in einem als Badeanlage genutzten Gebiet ganzjährig nicht zugelassen werden, wie die Erfahrungen im Marzilbad gezeigt haben.
- Im Weiteren muss geprüft werden, dass die Anlage schonend genutzt und nicht verdreckt wird. Leider stellt der Gemeinderat immer wieder fest, dass in Grünanlagen Dreck liegen gelassen wird und Vandalenakte verübt werden. Nur mit grossem finanziellem und personellem Aufwand kann die Sauberhaltung gewährleistet werden.

Zusammengefasst ist eine Öffnung der Anlage möglich; einer sanften Nutzung durch Zufussgehende und Kinder steht an sich nichts entgegen. Der Gemeinderat ist in diesem Sinne bereit, einen Versuch zu starten. Klar muss aber festgehalten werden, dass die Anlage je-

weils für die Badesaison in einwandfreiem Zustand geöffnet werden kann. Schlägt der Versuch fehl, muss zum heutigen Zustand zurückgekehrt werden.

Die Kosten für die notwendigen Investitionen liegen in der Finanzkompetenz des Gemeinderats. Es wird zu klären sein, ob der gesprochene Kredit für Wohnumfeldverbesserungen für gewisse Änderungen herangezogen werden kann; denkbar sind weitere Leistungen von Dritten (Sponsoring) beispielsweise für Kinderspielgeräte. Die Aufwertung der Anlage Freibad Weyermannshaus erfordert demnach keinen Kredit durch den Stadtrat.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Margrit Stucki-Mäder (SP): Der Stadtteil 6 hat in Bezug auf öffentliche Grünflächen aufgeholt. Der städtische Durchschnitt von 5,5 m² ist mit 4 m² noch lange nicht erreicht. Dazu kommt, dass im Stadtteil 6 1/3 aller Kinder und Jugendlichen der Stadt wohnen. Die Idee der ganzjährigen Nutzung des Weyerlis ist nicht neu, und in Zeiten der Finanzknappheit macht sie auch Sinn. Ein weiterer Grund für die ganzjährige Öffnung ist die Fusswegverbindung, die im Richtplan Fuss- und Wanderwege als bestehend ausgewiesen wird. Tatsächlich ist der Durchgang nur an warmen Tagen in der Badesaison geöffnet. Die für die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes Ausserholligen vorgesehenen Fussgängerverbindungen machen die Anlage auch für die Bevölkerung von Holligen nutzbar. Es freut uns, dass der Gemeinderat das Anliegen der Motion aufnimmt. Wir unterstützen auch die vorgesehenen kurzfristigen Massnahmen wie die Öffnung aller Tore, und die Montage von Sitzbänken und Kinderspielgeräten, die eventuell aus dem Kredit für Wohnumfeldverbesserungen finanziert werden können. Weitere Verbesserungen werden aber einen neuen Kredit nötig machen. Die ganzjährige Nutzung des Weyerlis wird ein neues Pflegekonzept nötig machen. Die Anlage soll nämlich nicht nur zu Beginn der Badesaison in einwandfreiem Zustand sein, sondern als öffentliche Grünanlage ganzjährig gepflegt werden. Die Anliegen der Motion müssen mit den Anliegen einer Betriebsoptimierung in Übereinstimmung gebracht werden, weshalb wir nicht bereit sind, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion FDP spricht *Thomas Balmer (FDP)*: Wir anerkennen die Idee des Vorstosses, aber nicht die Form der Motion. Es macht wenig Sinn etwas zu fordern, was bereits erfüllt ist. Die Attraktivierung fördert nur die Konsumhaltung, für einen Imbiss im Grünen benötigt man nicht mehr als einen Korb und eine Decke. Der Gemeinderat hat die Motion richtig beantwortet, wir bitten deshalb, die Motion abzuweisen und das Postulat zu überweisen.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Margrit Thomet (SVP)*: Die Forderung nach einer ganzjährigen Nutzung tönt verlockend, man muss aber bedenken, dass der Bremgartenwald als ideales Erholungsgebiet sehr nahe liegt. Der finanzielle Aufwand, die Gefahr der Verschmutzung und der Bildung einer Drogenszene dürfen aber auch nicht vergessen werden. Die Grasnarbe wird bei der Benutzung in nassem Zustand beschädigt oder zerstört. Wir begrüssen die Montage der Bänke und Spielgeräte, damit sich die Bewohner mit ihren Kindern auch in den Wintermonaten im Freien aufhalten können. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Ueli Stückelberger (GFL)*: Ich bin froh, dass das Anliegen der Motionärin breit unterstützt wird. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass mit wenig Geld

viel für die Bevölkerung von Bern West getan werden kann. Was in der Antwort des Gemeinderates offen bleibt, sind die bereits vollzogenen Anpassungen. Deshalb ist die Form des Postulats im jetzigen Zeitpunkt falsch, die Motion ist aufrecht zu erhalten.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Die Öffnung des Bades ist nicht in der Kompetenz des Stadtrates, sondern des Gemeinderates. Ich versichere Ihnen, dass wir den Versuch gerne durchführen werden. Ich halte aber fest, dass es sich primär um eine Badeanlage handelt, die im Frühling in einwandfreiem Zustand zu sein hat. Um eine Schädigung des Rasens zu verhindern, müsste entweder ein Kontrollapparat aufgebaut werden, oder die Anlage müsste auch während der Badesaison zeitweilig geschlossen werden. Es hängt deshalb von der Bevölkerung und ihrem Verhalten ab, ob eine gesteigerte Nutzung möglich ist. Sollte dies nicht der Fall sein, muss ich die Anlage wieder schliessen. In diesem Sinn bitte ich, die Motion abzuweisen und das Postulat zu überweisen.

Beschluss

Der Rat überweist die Motion mit 38 zu 26 Stimmen.

20 Postulat Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Wilde Plakatierung - den Veranstaltungen ist endlich Einhalt zu gebieten; Prüfungsbericht

Thomas Fuchs (JSVP): Wer durch die Stadt geht, wird überall wild gehängte Plakate entdecken. Viele sehen es nicht einmal mehr, weil sie sich nicht achten. Die gemeinderätliche Feststellung, das Anliegen sei bereits erfüllt, scheint mir voreilig zu sein. Die Feststellung, dass bereits fünf Plakatstellen bestehen, ist fast peinlich. Fünf Plakatanschlagsmöglichkeiten für ein ganzes Stadtgebiet ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Man darf dann nicht staunen, wenn überall wild plakatiert wird. Die Stadt Bern behält sich eine Anzeige gegen die Urheberinnen und Urheber vor, wir möchten den Gemeinderat ermutigen, solche Schritte auch durchzuführen. Der Gemeinderat verweist auf das Reklamereglement, wir wissen aber alle, wie lange es gehen kann, bis diese Normen Wirkung zeigen. Wir verlangen weitere Plakatstellen für die freie, nichtkommerzielle Werbung.

Beschluss

Der Rat genehmigt den Postulatsbericht mit 35 zu 14 Stimmen bei zwei Enthaltungen.

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen drei Motionen, sechs Postulate, eine dringliche und eine ordentliche Interpellation, nämlich:

Motion Fraktion SP (Marie-Louise Durrer): Wohnstadt Bern: Impulsprojekte zur Stadtentwicklung

Bern ist ein attraktiver Wohnort und die Menschen wohnen gerne in Bern, wie die Einwohnerbefragung der Stadt Bern vom Mai 1996 zeigt. Trotzdem ist noch immer ein Trend zum Wegzug aus der Stadt ins Grüne auszumachen. Es bedarf grosser Anstrengungen, um die Stadt so wohnlich zu gestalten, dass dieser Trend gestoppt werden kann und längerfristig die Einwohnerzahl wieder zunimmt.

Das Problem der Abwanderung kennen andere Städte auch. So sank z.B. die Einwohnerzahl der Stadt Basel von 230 000 im Jahr 1970 auf 190 000. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, lancierte die Regierung ein Projekt in dem die Bevölkerung aufgerufen wurde, sich an der Suche nach Massnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität zu beteiligen. Es wurden 38 Innovationswerkstätten gegründet in denen 1000 Personen Ideen und Vorschläge einbrachten. Anschliessend wurden in Konsens – Konferenzen diese Vorschläge und Ideen geprüft und konkrete Massnahmenpakete geschnürt. Daraus entstanden drei strategische Impulsprojekte. Für die Umsetzung dieser Impulsprojekte unterbreitete die Regierung dem Parlament einen Kredit von 25 Millionen Franken.

Ein Impulsprojekt soll aufzeigen, was integrative Stadtentwicklung, wenn sie systematisch verfolgt wird, an Veränderung und Verbesserung der Lebensqualität bewirkt und was sie in wirtschaftlicher Hinsicht zu leisten vermag. Im Rahmen des zweiten Impulsprojektes soll eine Taskforce Wohnen eingesetzt werden. Diese erhält den Auftrag, in Zusammenarbeit mit Privaten, in den nächsten zehn Jahren 5000 neue Wohnungen zu schaffen. Das dritte Impulsprojekt schliesslich beinhaltet einen Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung. Damit sollen die Anliegen zur Verbesserung der Wohnqualität rasch und unbürokratisch finanziell unterstützt werden.

Die Stadt Basel hat mit diesem Projekt Pionierarbeit geleistet. Von diesen Erfahrungen könnte die Stadt Bern zur Lösung ihres Abwanderungsproblems profitieren. Der Gemeinderat wird ersucht, die Schaffung eines solchen Projektes in seine Legislaturziele aufzunehmen und er wird beauftragt

- ÷ dem Stadtrat eine Kreditvorlage für die Erarbeitung von strategischen Impulsprojekten für die Stadt Bern zu unterbreiten.

Bern, 27. April 2000

Fraktion SP (Marie-Louise Durrer), Raymond Anliker, Markus Lüthi, Franco Sommaruga, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Barbara Mühlheim, Rolf Schuler, Irène Marti Anliker, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Edith Madl Kubik, Andreas Zysset, Heinz Junker, Margrith Beyeler, Oskar Balsiger, Margrit Stucki-Mäder, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Ruedi Hofer, Ruth Rauch, Esther Kälin Plézer, Sylvia Spring Hunziker, René Zimmermann

Motion Fraktion SP (Edith Olibet): Wohnstadt Bern – Erhaltung und Verbesserung der sozialen Durchmischung in Wohnquartieren

Im Stadtentwicklungskonzept STEK und der Wohnraumstudie werden verschiedene Quartiere der Stadt Bern erwähnt, die von einer sog. sozialen Entmischung bedroht sind. Darunter verstehen wir eine nach Nationalität, Altersschicht oder sozialer Stellung sehr einseitige Bevölkerungsstruktur. Diese Entwicklung hat der Gemeinderat in seiner Antwort auf die Motion Elsi Meyer (vom 30. Mai 1996) bestätigt, die erforderlichen Massnahmen aber nicht umgesetzt. Die Bevölkerungsstatistik im Dezember 1999 zeigt, dass sich an der von Elsi Meyer aufgezeigten Entwicklung wenig geändert hat, dringender Handlungsbedarf besteht.

Aus sozial- und wohnungspolitischer Sicht sind vor allem jene Quartiere problematisch, deren einseitige Entwicklung seit Jahren andauert und die bereits über konfliktreiche Beziehungen oder einen sehr geringen Teil von gesellschaftlich integrierten und am Quartierleben teilnehmenden Menschen verfügen. Der Hauptgrund der einseitigen Bevölkerungsstruktur liegt oftmals in der Bebauungs- oder Wohnungsstruktur, im Preissegment der Wohnungen, in einer zurückhaltenden bis nachlässigen Unterhaltspraxis verschiedener Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen und Immobiliengesellschaften und der Ausgestaltung der öffentlichen und privaten Infrastruktur.

Die Wohnbaustudie zum STEK und der Bericht Wohnstadt Bern 2005 fordert zurecht eine Vergrösserung des Wohnungsangebots für (Mittelschicht)familien, die von ihrer gesellschaftlichen Situation her am ehesten für ein Engagement im Quartier und in gesellschaftlichen Gruppen gewonnen werden können. Diese Gruppe von Menschen finden wir auch in Gebieten, die bereits "entmischt" oder von einer weiteren Entmischung bedroht sind. Verschiedene Erfahrungen und Erhebungen zeigen aber, dass diese Gruppen schnell wieder wegziehen oder die Gefahr eines Wegzugs dieser Menschen aus ihren Wohnquartieren besteht. Dadurch wird das Funktionieren der sozialen Netze und verschiedener Quartierstrukturen weiter gefährdet.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, dem Stadtrat eine Kreditvorlage zur Realisierung folgender Massnahmen zu unterbreiten:

1. Vorbereitung von ausführungsbereiten Sanierungsprojekten in bisherigen Fondsliegenschaften und auf Grundstücken des Fonds mit dem Ziel einer besseren Durchmischung von Siedlungen mit einseitiger Bevölkerungsstruktur.
2. Unter Beizug und in Zusammenarbeit mit Genossenschaften und privaten Immobilienverwaltungen: Erarbeitung eines Mehrjahresmassnahmenprogrammes samt den erforderlichen personellen (u.a. für die Sensibilisierung, die Motivationsarbeit, zur tatkräftigen Unterstützung....) und finanziellen Ressourcen zur aktiven Entwicklung und Förderung ausgewählter Stadtquartiere oder Grossüberbauungen, um das Ziel einer ausgewogenen sozialen Durchmischung zu erreichen.

Bern, 27. April 2000

Fraktion SP (Edith Olibet), Raymond Anliker, Markus Lüthi, Franco Sommaruga, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Barbara Mühlheim, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Irène Marti Anliker, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Heinz Junker, Edith Madl Kubik, Margrith Beyeler, Ruedi Hofer, Ruth Rauch, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Margrit Stucki-Mäder, Rosmarie Okle Zimmermann, Sylvia Spring Hunziker, René Zimmermann

Motion Fraktion SP (Andreas Zysset): Wohnstadt Bern: Piazza Breitenrain

Die Einwohnerzahl des Nordquartiers entspricht einer mittelgrossen Stadt im schweizerischen Mittelland. Der Breitenrainplatz darf als eindeutiges Zentrum des Nordquartiers bezeichnet werden. Nachdem vor einigen Jahren mit einer Variantenabstimmung die heutige Platzgestaltung festgelegt wurde, kann heute fast rund um die Uhr beobachtet werden, wie eben dieses Zentrum des Nordquartiers im Verkehr versinkt. Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger erinnert die heutige Situation am Breitenrainplatz wahrscheinlich an den Kornhausplatz wie er sich Ende der 60er-Jahre präsentierte: schlicht chaotisch. Im Gegensatz zum Breitenrainplatz heute, versuchte dazumal wenigstens ein Verkehrspolizist auf einer Kanzel (meist relativ erfolglos) das Verkehrschaos in geordnete Bahnen zu lenken.

Heute präsentiert sich der Kornhausplatz als wahres Kleinod. Südländisches Ambiente kennzeichnet die Atmosphäre, florierende Gewerbebetriebe und Gasthäuser finden hier ihren Platz, Flanieren und Kommunizieren ist angesagt. Vorab bei schönem Wetter trägt der neue Kornhausplatz erheblich zur guten Lebensqualität unserer Stadt bei.

Demgegenüber befindet sich der Breitenrainplatz nach wie vor in einem vergleichsweise traurigen, um nicht zu sagen geradezu anachronistischen Zustand: Öffentlicher Verkehr, privater Verkehr, Fussgängerinnen und Velofahrende begegnen sich in teilweise aggressiver Konkurrenz. Geprägt wird der Platz durch Phantasielosigkeit, Autokolonnen, Gestank und Lärm. Mit vergleichsweise wenig Mitteln – dies beweist der Kornhausplatz – könnte vieles für die Wohnqualität getan werden. Ein Platz, der vorab den Menschen, der Begegnung dient, wo Kaffees und Kinder Platz finden ist keine Utopie, sondern eine Frage des guten Willens. Wenn der Gemeinderat mit dem Bekenntnis zur Wohnstadt Bern Ernst machen will, dann muss er auch im verkehrsreichen Nordquartier ein echtes Zeichen setzen: Den Breitenrainplatz für die Bevölkerung – eine Piazza Breitenrain!

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die nachstehenden Massnahmen zu treffen:

1. Die Ausschreibung und Durchführung eines Planungswettbewerbes zur Umgestaltung des Breitenrainplatzes in eine „Piazza Breitenrain“. Bei der Bewertung sollen die nachstehenden Anforderungen als Entscheidungsgrundlagen dienen:
 - a) Massive Reduktion des motorisierten Individualverkehrs durch Massnahmen im weiteren Umfeld des Platzes (wie beispielsweise die Sperrung der Rodtmattstrasse für stadteinwärtsfahrenden Verkehr am Guisanplatz).
 - b) Öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr auf je einer einzigen gemeinsamen Spur stadteinwärts bzw. stadtauswärts.
 - c) Gestaltung des restlichen Teiles des Platzes für Fussgängerinnen, Velofahrer und Velofahrerinnen usw.
 - d) Installation von begegnungsfördernden Einrichtungen wie z.B. einem Kaffee im heutigen Tramhäuschen.
 - e) Eine ästhetische Aufwertung des zentralen Platzes des Nordquartiers.
2. Dem Stadtrat aufgrund des Wettbewerbes eine Vorlage oder allenfalls Varianten zur Beschlussfassung zuhanden des entscheidungskompetenten Organs zu unterbreiten.

Bern, 27. April 2000

Fraktion SP (Andreas Zysset), Raymond Anliker, Markus Lüthi, Franco Sommaruga, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Barbara Mühlheim, Rolf Schuler, Oskar Balsiger, Irène Marti Anliker, Liselotte Lüscher, Béatrice Stuk-

ki, Peter Blaser, Heinz Junker, Edith Madl Kubik, Margrith Beyeler, Ruedi Hofer, Ruth Rauch, Esther Kälin Plézer, Marie-Louise Durrer, Margrit Stucki-Mäder, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Sylvia Spring Hunziker

Postulat Fraktion SP (Margrith Beyeler-Graf): Wohnstadt Bern – Revitalisierung der gemeinnützigen WohnbauträgerInnen

Die gemeinnützigen Wohnbauträger und Wohnbauträgerinnen engagierten sich seit je stark im Familienwohnungsbau. Sie sind als Reaktion auf die Not mit miserabel tiefen Löhnen und einem völlig unbefriedigenden Wohnraumangebot entstanden. Diese Selbsthilfeaktion führte zum beachtlichen Ergebnis, dass ein grosser Anteil der Wohnungen für Zehntausende von Familien auf lange Sicht bezahlbar wurde. Der damaligen Zeit aber nicht der heutigen Nachfrage entsprechend weist ihr Bestand einen hohen Anteil an 3-Zimmerwohnungen auf. Dazu kommt, dass heute vor allem kleinere und mittlere gemeinnützige Wohnbauträger ihre Aktivitäten auf die Verwaltung ihres Wohnungsbestandes beschränken. Dies hat auch mit den Milizstrukturen der Vorstände, dem Mangel an Solidarität bei den Genossenschaftern und Genossenschafterinnen oder mangelnder Beratung und Unterstützung zu tun.

Um die Ziele „Wohnstadt Bern – 2005“ zu erreichen, muss die Stadt alles daran setzen, den gemeinnützigen Wohnungsbau wieder anzukurbeln, resp. deren Wohnungsbestand der Nachfrage entsprechend zu verändern. Die Stadt Zürich hat zur Erreichung dieses Zieles ein Konzept für eine „Förderstelle gemeinnütziger Wohnungsbau“ erarbeitet und einen finanziellen Beitrag für die Förderstelle gesprochen. Dieses „Rezept“, nämlich die Einrichtung einer Förderstelle zur Revitalisierung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, eignet sich auch für die Stadt Bern.

Zum Aufgabenbereich einer solchen Förderstelle, die nicht Bestandteil der Stadtverwaltung sein soll, soll unter anderen gehören: Die Entwicklung von Strategien und Angeboten, die den gemeinnützigen Wohnbauträgern und Wohnbauträgerinnen Impulse für neue Familienwohnungen, sowohl durch Neubauten, als auch durch Erneuerung und Modernisierung des vorhandenen Wohnungsbestandes vermittelt. Die systematische Suche und Vermittlung von Bauland und Liegenschaften sowie die Abklärung ihrer Eignung für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Die Bereitstellung der nötigen Daten, Dokumentationen, Beispielsammlungen und Entscheidungsgrundlagen sowie bei Bedarf die Vornahme von Machbarkeitsstudien, Beurteilung der Marktrisiken, fachliche Beratung und Unterstützung.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten,

1. ein Konzept samt Auflistung der Aufgaben für eine „Förderstelle gemeinnütziger Wohnungsbau“ unter Beizug von Fachkreisen zu erarbeiten.
2. auch in der Stadt Bern eine Förderstelle gemeinnütziger Wohnungsbau einzurichten und die Mittel dafür zu sprechen.
3. sich dafür einzusetzen, dass diese Förderstelle wie in der Stadt Zürich, von der Stadt und den Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbaus finanziert werden kann.

Bern, 27. April 2000

Fraktion SP (Margrith Beyeler-Graf), Raymond Anliker, Markus Lüthi, Franco Sommaruga, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Barbara Mühlheim, Rolf Schuler, Irène Marti Anliker, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Peter

Blaser, Andreas Zysset, Heinz Junker, Edith Madl Kubik, Ruedi Hofer, Ruth Rauch, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Margrit Stucki-Mäder, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Sylvia Spring Hunziker

Postulat Fraktion SP (Margrith Beyeler-Graf): Wohnstadt Bern – Wirksamer Einfluss in gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften und -gesellschaften!

Die Stadt Bern ist an zahlreichen Wohnbaugenossenschaften und Wohnbaugesellschaften finanziell beteiligt. Diese Wohnungen stellen eine wichtige Ergänzung zu den stadteigenen Wohnungen im preisgünstigen Sektor dar. Verschiedene Vertreter und Vertreterinnen der Stadt Bern haben dank der finanziellen Beteiligung Einsitz in den Leitungsgremien dieser Körperschaften und können daher Einfluss auf die Vermietungs-, Sanierungs-, Wohnerneuerungs- und Wohnbaupolitik derselben nehmen.

Im Bericht Wohnstadt Bern 2005 hat der Gemeinderat seine wohnpolitischen Ziele dargelegt. Um diese zu erreichen ist es unumgänglich, dass er seine Vertreter und Vertreterinnen auf diese Ziele verpflichtet und ihnen entsprechende Weisungen erteilt. Dazu gehört aber auch eine Schulung, damit diese Vertreter und Vertreterinnen ihre Arbeit zielgerichtet wahrnehmen und mit konstruktiven Vorschlägen ihren Einfluss geltend machen können.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten,

1. für jede Wohnbaugenossenschaft und -gesellschaft, an der sie finanziell beteiligt und in deren Leitungsgremien sie vertreten ist, die wohnpolitischen Strategien festzulegen und entsprechende Massnahmen zu formulieren;
2. die Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen in den Leitungsgremien auf diese Ziele zu verpflichten und ihnen entsprechende Weisungen und Aufträge zu erteilen;
3. die Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen zur effektiven Wahrnehmung der Aufgaben in den Leitungsgremien entsprechend auszubilden, damit sie mit konkreten Vorschlägen, Massnahmen und Projekten die wohnpolitischen Anliegen der Stadt einbringen und damit zielgerichtet und aktiv Einfluss auf die Geschäftspolitik der Körperschaften im Sinne Wohnstadt Bern 2005 nehmen können;
4. dem Stadtrat alljährlich im Rahmen des Verwaltungsberichtes Auskunft über die Aktivitäten, Entwicklungen und Erfolge der Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen in den Wohnbaugenossenschaften und -gesellschaften zu geben.

Bern, 27. April 2000

Fraktion SP (Margrith Beyeler-Graf), Raymond Anliker, Markus Lüthi, Franco Sommaruga, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Barbara Mühlheim, Rolf Schuler, Irène Marti Anliker, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Andreas Zysset, Heinz Junker, Edith Madl Kubik, Ruedi Hofer, Ruth Rauch, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Margrit Stucki-Mäder, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Sylvia Spring Hunziker, Rene Zimmermann

Postulat Fraktion SP (Rosmarie Okle Zimmermann): Wohnstadt Bern – Wahlfreiheit beim Wohnen im Alter, Wunschtraum statt Realität

Immer noch müssen alte, gebrechliche und pflegebedürftige Menschen in der Stadt Bern viel zu lange warten, bis sie einen Platz in einem Alters- oder Pflegeheim finden! Die Wartelisten für dringliche Fälle sind so lang, dass es oft viele Monate dauert, bis für eine pflegebedürftige oder gebrechliche Person ein dringend benötigter Platz in einem entsprechenden Heim gefunden werden kann. Die SAB (Stationäre Alterseinrichtungen Bern) registrierten in ihrem Jahresbericht 1998 für Alters- und Wohnheime 250 Neueintritte. Dem gegenüber steht eine Warteliste für dringende Eintritte bei den gleichen Heimtypen von 281 Betagten. Für die Betroffenen, die dringend auf einen Heimplatz angewiesen wären, bedeutet dies eine Wartezeit von mehr als einem Jahr! Diese Tendenz hat sich in letzter Zeit als Folge der Spitalschliessungen noch verschärft, weil die Spitäler pflegebedürftige Betagte früher entlassen, um Betten für neue Patienten und Patientinnen zur Verfügung zu haben. Laut Auskunft der SAB mussten im vergangenen Jahr etwa 80 Personen ausserhalb der Stadt plziert werden. Für die 973 Betagten, die sich für die erwähnten Heimtypen vorsorglich angemeldet haben, bleibt ein Heimeintritt wohl illusorisch. Diese Tatsachen zeigen, dass der Handlungsbedarf unbestritten sehr gross ist. Fachleute reden von einem eigentlichen Notstand.

Im Schlussbericht Sozialplanerische Leitlinien und Strategien formuliert die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion der Stadt den Leitsatz: „Das Angebot an Heim- und Pflegeplätzen entspricht dem Bedarf.“ Und als strategisches Ziel wird angegeben: „Sicherung eines quantitativ und qualitativ guten Heim- und Pflegeplatz-Angebots, das dem sich verändernden Bedarf angepasst werden kann“ (S. 45). Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion der Stadt übernimmt in diesem Schlussbericht zwar die Verantwortung für ein verhältnismässiges Angebot an Heim- und Pflegeplätzen, die langen Wartelisten zeigen jedoch auf, dass es mit der Umsetzung dieses Zieles hapert.

Mit ihrem Angebot an Heimplätzen für die betagte Bevölkerung ist die Stadt Bern weit entfernt von den Zielen des kantonalen Altersleitbildes 2005, das den betagten Menschen Wahlfreiheit und Selbstbestimmung beim Wohnen zusichert. Der Entwurf des städtischen Alterskonzeptes vom Juni 1999 gibt zu wenig Auskunft über die sich abzeichnende Problematik im Alters- und Pflegeheimbereich. Darum fordern wir Klärung der offenen Fragen und nötigenfalls situationsgerechtes Handeln durch die Stadt.

Wenn mit der Umsetzung der Ziele von Stadt und Kanton ernst gemacht werden soll, müssen dringend weitere betreute Wohnmöglichkeiten für Betagte geschaffen werden.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen

1. wie sich die aktuelle Situation betreffend Angebot und Nachfrage in Alters- und Pflegeheimen zeigt;
2. wie sich der Bedarf an Altersheim- und Pflegeheimplätzen in den nächsten Jahren entwickeln wird;
3. bei welchen Wohnformen für die Betagten der Stadt Bern der dringendste Nachholbedarf besteht;
4. ob und mit welchen alternativen Angeboten die Stadt kurzfristig und flexibel – zum Beispiel mit dezentralen Pflegestationen oder mit begleitetem Wohnen – auf die unbefriedigende Situation reagieren kann;
5. welche anderen Lösungen für die Verbesserung des Angebotes an Altersheim- und Pflegeplätzen in der Stadt Bern möglich sind;
6. ob sich zum Beispiel im Personalhaus des Tiefenauspihals ein begleitetes Wohnmodell mit der bestehenden Infrastruktur des Spitals realisieren lässt.

Bern, 27. April 2000

Fraktion SP (Rosmarie Okle Zimmermann), Markus Lüthi, Andreas Krummen, Walter Christen, Marcel Fankhauser, Heinz Junker, Sylvia Spring Hunziker, Leslie Lehmann, Barbara Mühlheim, Rolf Schuler, Irène Marti Anliker, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Ruth Rauch, Andreas Zysset, Ruedi Hofer, Margrit Stucki-Mäder, Margrith Beyeler, Edith Madl Kubik, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Oskar Balsiger, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Edith Lörtscher, René Zimmermann

Postulat Fraktion SP (Edith Olibet): Wohnstadt Bern – Die Pensionskasse der Stadt Bern baut Wohnungen!

In der Stadt Bern gibt es zahlreiche Gebiete, die über rechtsgültige Überbauungsordnungen für den Bau neuer Wohnungen verfügen. Mangels Investoren und Investorinnen wurde die Möglichkeit der Wohnraumerstellung in diesen Gebieten bisher nicht genutzt resp. die Suche nach Investoren und Investorinnen blieb erfolglos. Das hat zur Folge, dass zwar die planerischen Voraussetzungen vorhanden sind, die Realisierung neuer Wohnungen insbesondere grösserer Wohnungen nicht erfolgte.

Um dies zu ändern, muss der Gemeinderat seine Aktivitäten verstärken, damit mindestens auf jenen Arealen, für die bereits rechtsgültige Überbauungsordnungen vorliegen, Wohnraum erstellt wird. Einerseits muss er insbesondere mit öffentlichen und privaten Pensionskassen, mit Stiftungen, Wohnbaugenossenschaften, der Burgergemeinde sowie Privaten einen regelmässigen und intensiven Dialog führen, um diese von der Attraktivität des Investierens in den Wohnungsbau zu überzeugen.

Andererseits muss der Gemeinderat, die Stadt, aber auch mit dem guten Beispiel vorangehen und unter anderem dafür sorgen, dass die städtische Pensionskasse in den Wohnungsbau investiert. Das Vorsorgekapital der Pensionskasse (inkl. Sparkapital) betrug Ende 1998 rund 1,4 Mio Franken. Davon sind lediglich 17,6% in Liegenschaften angelegt. Die städtische Pensionskasse ist also alles andere als ein Musterbeispiel.

1. Der Gemeinderat wird gebeten, seine Vertretung in der Verwaltungskommission der städtischen Pensionskasse zu beauftragen,
 - a) die Mitglieder der Vorsorgekommission von der Attraktivität und Notwendigkeit von Investitionen in den städtischen Wohnungsbau zu überzeugen;
 - b) der Vorsorgekommission die Realisierung konkreter und innert kürzester Frist realisierbarer Projekte/Projektvorschläge zu beantragen (z.B. auf den Arealen die im Besitz und damit im direkten Einflussbereich der Stadt Bern sind).
2. Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen
 - a) ob eine Präzisierung des Aufgabenbereichs der Verwaltungskommission (Art. 78 des PVK-Reglements) in der Anlagepolitik möglich ist resp. ob ihr zwingend eine markante Erhöhung des Anteils an Wohnliegenschaften inkl. Miteigentumsanteile vorgeschrieben werden kann;
 - b) ob die Verankerung von Grundsätzen zur Realisierung von Wohnbauten auf städtischem Gebiet direkt im PVK-Reglement gemacht werden kann.

Bern, 27. April 2000

Fraktion SP (Edith Olibet), Raymond Anliker, Markus Lüthi, Franco Sommaruga, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Barbara Mühlheim, Andreas Zysset, Rolf Schuler, Irène Marti Anliker, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Heinz Junker, Edith Madl Kubik, Margrith Beyeler, Ruedi Hofer, Ruth Rauch, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Margrit Stucki-Mäder, Rosmarie Okle Zimmermann, Sylvia Spring Hunziker

Postulat Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder): Wohnstadt Bern – Bern betreibt eine aktive Bodenpolitik

Mit dem Fonds und dem Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik hat die Stadt Bern gute Voraussetzungen für eine aktive und bedürfnisgerechte Wohnbaupolitik. Das Reglement, welches als Gegenvorschlag zu einer Initiative der SP der Stadt Bern 1984 in der Volksabstimmung angenommen wurde, will die traditionellen sozialpolitischen Bestrebungen der Stadt in eine rechtlich verbindliche Form überführen. Mit der Errichtung der gemeindeeigenen Unternehmung, „Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik“, wurde die Stellung der Stadt Bern auf dem Liegenschaftsmarkt gestärkt und die städtische Boden- und Wohnpolitik finanziell besser abgesichert. Der Fonds konnte aber die in ihn gesteckten Erwartungen aus verschiedenen Gründen nicht erfüllen. Neben einem Mangel an Wohnraum hat die Wohnstadt Bern Strukturprobleme auf dem Wohnungsmarkt. Es gibt zu wenige grosse Wohnungen. Die soziale Entmischung ist in bestimmten Gebieten ein Problem. Um eine Stabilisierung und ev. wieder eine Zunahme der Wohnbevölkerung zu erreichen braucht unsere Stadt dringend mindestens 600 neue Wohnungen pro Jahr. Ein erheblicher Teil davon kann durch innere Verdichtung oder Neubau auf geeigneten Gebieten entstehen. Um dem stagnierenden Wohnungsbau in der Stadt Impulse zu verleihen, beantragen wir dem Gemeinderat, dem Stadtrat einen Bericht für eine dynamische Boden- und Wohnbaupolitik mit folgenden Eckpunkten vorzulegen:

- Zielsetzungen für eine aktive Bodenpolitik der Stadt Bern, mit denen der Wohnstandort Bern aufgewertet und die Abnahme der Wohnbevölkerung gestoppt werden kann;
- Konzept für die stadtgerechte Aufwertung des städtischen Wohnungsbestandes mittels Verbesserung des Bevölkerungsmix, grössere Wohnungen, Verdichtung, etc.;
- Grundsätze über die Abgabe von baureifen Grundstücken für den stadtgerechten Wohnungsbau im Baurecht oder im Eigentum;
- Vorgaben für den Kauf von Grundstücken für künftige Wohnprojekte;
- Förderung von innovativen Projekten im Wohnungsbau, wie z.B. Wohnen für bestimmte Alterskategorien, autofreies Wohnen, u.a.m.
- Konzept für den Aufbau eines wirkungsvollen Stadtmarketings.

Bern, 27. April 2000

Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder), Raymond Anliker, Markus Lüthi, Franco Sommaruga, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Barbara Mühlheim, Rolf Schuler, Irène Marti Anliker, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Andreas Zysset, Heinz Junker, Edith Madl Kubik, Margrith Beyeler, Ruedi Hofer, Ruth Rauch, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Sylvia Spring Hunziker, René Zimmermann

Postulat Hans-Ulrich Suter (FDP): Betrieb der SVB am 1. Mai

Die vollständige Betriebsstillegung auf dem Netz der Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (SVB) während der 1. Mai-Feier stellt in der heutigen Zeit einen Anachronismus dar und läuft den Bestrebungen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und einer kundennaheren Betriebsführung zuwider. Für SVB-Benutzerinnen und -Benutzer ist dieser alte Zopf völlig unverständlich; auch Bäre-Abi- und GA-Inhaber kommen sich geprellt vor.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat, die Betriebsstillegung der SVB am 1. Mai-Vormittag zu überprüfen. Zumindest sollte künftig auf allen SVB-Linien anstelle der vollständigen Betriebsstillegung ein reduzierter Betrieb angeboten werden.

Mit der neuen Rechtsform als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt im Besitze der Stadt Bern sollten sich die SVB einer flexibleren und kundenfreundlicheren Betriebsgestaltung am 1. Mai nicht mehr verschliessen.

Bern, 27. April 2000

Hans-Ulrich Suter (FDP), Adrian Haas, Markus Blatter, Stephan Hügli, Ueli Haudenschild, Mario Marti, Katharina Suter, Christoph Müller, Heinz Rub, Kurt W. Weyermann, Thomas Balmer, Ernst Aebersold

Dringliche Interpellation Doris Schneider (GB): Ozon: Schon wieder Überschreitung der Grenzwerte!

Die zugelassenen Grenzwerte werden in Bern seit Jahren überschritten. Am Ostersonntag stieg der Ozonwert nun zum ersten Mal in diesem Jahr über seinen erlaubten Stundengrenzwert. Das ist gesundheitsschädigend. – Was gedenkt die Stadt zu tun, um in den nächsten Monaten die gesetzlich vorgegebenen Werte einzuhalten?

Tip: In italienischen Städten werden rigorose Verkehrsmassnahmen getroffen (z.B. Autofreie Sonntage). Die Ergebnisse sind gut. Und Bern?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Überschreitung der Grenzwerte ist gesundheitsschädigend. Die Bevölkerung hat das Recht, so schnell wie möglich über die geplanten Massnahmen informiert zu werden.

Bern, 27. April 2000

Doris Schneider (GB), Regula Keller, Annemarie Sancar, Catherine Weber, Annette Brunner, Michael Jordi, Peter Sigerist

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder): Wohnstadt Bern – Welche wohnungspolitischen Ziele gedenkt der Gemeinderat in Brünnen zu verwirklichen?

In Brünnen ist die Stadt in der guten Ausgangslage, dass sie 46% des Wohnbaulandes besitzt. Damit hat die Stadt grossen Einfluss auf die Wohnbauentwicklung in Brünnen. Die Bevölkerung des Stadtteils VI Bümpliz-Bethlehem erwartet, dass mit der letzten Änderung der

Planung Brünnen der Wohnungsbau nun zügig vorangetrieben wird. Viele Stimmberechtigte haben der Vorlage nur zugestimmt, damit die dringend benötigten Wohnungen gebaut werden können. Gemäss Abstimmungsbotschaft soll in Brünnen eine Wohnüberbauung mit hoher städtebaulicher Qualität entstehen. Insbesondere soll entsprechend den heutigen Bedürfnissen gebaut werden, wobei das Schwergewicht auf Familienwohnungen liege.

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten

1. Wie gedenkt der Gemeinderat sich aktiv für die Realisierung von Wohnprojekten in Brünnen einzusetzen?
2. Gibt es ein Stadtmarketing für Brünnen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, über Landverkauf, Abgabe im Baurecht und Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues direkt Einfluss auf die Art des Wohnungsbaues in Brünnen zu nehmen?
4. Besteht ein Konzept, um eine gute Mischung von gemeinnützigem, privatem und kommunalem Wohnungsbau zu realisieren?
5. Sind integrierte Wohnformen für gemeinschaftliches Wohnen für jede Alterskategorie, sowie für Menschen mit Behinderung vorgesehen?
6. Welche Mischung von Eigentums- und Mietwohnungen und in welchem Preissegment strebt der Gemeinderat an?
7. Ist das autofreie Wohnen auch eine Wohnform für Brünnen?
8. Gibt es ein Konzept für die öffentliche Nutzung des Brünnenparkes (Grünfläche über der Autobahn)?
9. Wird das Projekt der 1. Etappe des Wettbewerbs überarbeitet und welche Folgen hat dies allenfalls?

Bern, 27. April 2000

Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder), Raymond Anliker, Markus Lüthi, Franco Sommaruga, Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Barbara Mühlheim, Rolf Schuler, Irène Marti Anliker, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Andreas Zysset, Heinz Junker, Edith Madl Kubik, Margrith Beyeler, Ruedi Hofer, Ruth Rauch, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Sylvia Spring Hunziker, René Zimmermann

Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr.

Im Namen des Stadtrats:

Der Präsident: *René Zimmermann*

Der Protokollführer: *Nicolas Hehl*